

## Besondere Bedingungen Unser Heizstrom.fix der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) Stand: 1. August 2016

Ergänzend zu den Allgemeinen Lieferbedingungen Strom (ALB) der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) gelten für Unser Heizstrom.fix nachfolgende Besondere Bedingungen vorrangig:

### 1. Anwendungsbereich, Gesamtbedarfslieferung

1.1 DEW21 liefert die elektrische Energie am Zweitarifzählpunkt (HT/NT) zu diesen Besonderen Bedingungen und den im Liefervertrag genannten Preisen ausschließlich an Kunden, die diese als Heizstrom für Wärmeanlagen in Form von elektrischen Speicher-Raumheizungen mit einem Anschlusswert von mindestens drei Kilowatt Speicherleistung oder Warmwasserspeicher mit einem Mindestinhalt von 250 Litern mit Unterbrechungsschaltung, welche regelmäßig – nicht nur gelegentlich – und gemäß den technischen Anschlussbedingungen (TAB) des örtlichen Verteilernetzbetreibers betrieben werden, beziehen.

1.2 Dieser Vertrag setzt voraus, dass die Anlage des Kunden am Zweitarifzählpunkt die Voraussetzungen einer vollständig unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG erfüllt und DEW21 für den Zählpunkt im Niedertarif (NT) vom örtlichen Verteilernetzbetreiber reduzierte Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgaben gemäß § 2 Abs. 3 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in Rechnung gestellt bekommt. **Liegen diese Voraussetzungen nicht vor oder entfallen später, ist DEW21 nach eigenem Ermessen berechtigt, den Vertrag rückabzuwickeln oder ihn außerordentlich in Textform zu kündigen.**

1.3 DEW21 beliefert den Kunden für die Vertragslaufzeit mit dem gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die genannten Eintarif- und Zweitarifzählpunkte (HT/NT). Während der festen Vertragslaufzeit ist eine Teilkündigung dieses Stromlieferungsvertrages zwecks Belieferung nur des Eintarif- oder des Zweitarifzählpunktes außerhalb dieses Vertrages nicht zulässig. **Der Vertrag kann von DEW21 außerordentlich in Textform gekündigt werden, wenn der Kunde im Falle einer getrennten Messung nur seinen Eintarif-Zählpunkt bzw. nur seinen Zweitarifzählpunkt für einen Lieferantenwechsel abmeldet oder kündigt.**

### 2. Messung, Freigabezeiten und Speichernutzung

2.1 Der Heizstromverbrauch während der Freigabezeiten wird auf dem NT-Zählwerk erfasst. Der Verbrauch außerhalb der Freigabezeiten wird auf dem HT-Zählwerk gemessen. Die Freigabezeitpunkte sowie die Freigabedauer der Heizstromlieferung zur Aufladung der Speicheranlagen werden durch ein Schaltsignal des örtlichen Verteilernetzbetreibers gesteuert.

2.2 Die Freigabedauer ist die Zeit, in der die Aufladung der Speicheranlage durch die Unterbrechungsschaltung im Niedertarif (NT) freigegeben wird; sie wird vom örtlichen Verteilernetzbetreiber nach seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen festgelegt. Die Freigabedauer kann vom Kunden beim Verteilernetzbetreiber angefragt werden (s. Ziff. 12 ALB).

2.3 Sofern DEW21 oder der örtliche Verteilernetzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber die technischen Voraussetzungen dazu herstellt, ist DEW21 berechtigt die Freigabedauer für das NT-Zählwerk zu verändern und jederzeit Heizstrom in die Speicheranlage des Kunden zu liefern (Nutzung von (Öko-)Stromspitzen, bes. preisgünstigen Zeiten). DEW21 stellt dabei sicher, dass dadurch die Heizleistung des Wärme- oder Warmwasserspeichers nicht unangemessen zu Lasten des Kunden beeinträchtigt wird. Die technisch notwendigen Ladezeiten der Speicheranlage bleiben gewährleistet. Diese flexible Speichernutzung ist in der jetzigen Preisvereinbarung berücksichtigt und gewährt bei Umsetzung keinen Anspruch auf Preisanpassung.

### 3. Vertragslaufzeit, Kündigung und Umzug

3.1 In Abänderung von Ziff. 18.1 ALB hat dieser Vertrag eine  **feste Mindestlaufzeit**, deren Dauer im Liefervertrag zwischen DEW21 und dem Kunden vereinbart ist, beginnend mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Liefer- bzw. Umstellungstermin. **Die ordentliche Kündigung ist jeweils erst zum Ende der festen Laufzeit möglich, sofern nicht nachfolgend etwas anders bestimmt ist.**

3.2 Der Vertrag verlängert sich immer um jeweils 12 weitere Monate, wenn er nicht vom Kunden oder DEW21 mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

3.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt in jedem Fall unberührt.

3.4 Bei einem Umzug des Kunden, den dieser spätestens vier Wochen zuvor anzuzeigen hat, ist sowohl der Kunde als auch DEW21 berechtigt, den Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Eine Übertragung des Vertrages auf die neue Lieferstelle des Kunden bedarf einer ausdrücklichen Bestätigung von DEW21 in Textform und ist nur bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß obiger Ziffer 1. möglich.

### 4. Eingeschränkte Preisgarantie, variable Preisbestandteile

4.1 Es besteht eine **Preisgarantie für den Basisgrund- und Basispreis** nach Ziff. 9.1 ALB (Basispreis) über die Vertragslaufzeit, so dass eine Preisanpassung gem. Ziff. 9.12 ALB dieser Preisbestandteile ausgeschlossen wird.

4.2 Während der Vertragsdauer werden jedoch alle in den Ziff. 9.2 bis 9.9 der ALB aufgeführten Entgelte für Messstellenbetrieb und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom) inklusive der Konzessionsabgaben sowie Steuern, Abgaben und hoheitlich auferlegte Belastungen als variable Entgelte zuzüglich zum Basispreis in der jeweils gültigen Höhe abgerechnet. Der Kunde wird über die Anpassungen spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

### 5. Mehrpreis „Ökostrom DEW21“

Der Mehrpreis „Ökostrom DEW21“ beinhaltet den Preiszuschlag für die Mehrkosten des Nachweises der Zertifizierung des gelieferten Stroms aus Erneuerbaren Energien. Zum Nachweis sind alle am Markt gehandelten Zertifikate (auch RECS, EECs-GoO) zugelassen. DEW21 ist verpflichtet, eine Strommenge, die der Menge elektrischer Energie entspricht, die DEW21 dem Kunden in einem Kalenderjahr liefert, zu 100 % in Stromerzeugungsanlagen, die Wasserkraft und/oder Windenergie, Biomasse oder Sonnenstrahlung in elektrische Energie umwandeln, zu erzeugen und in das Netz einspeisen zu lassen. Soweit sich der Abrechnungszeitraum vom Kalenderjahr unterscheidet, ist DEW21 berechtigt, die kalenderjährlichen Mengen für den Herkunftsnachweis zu schätzen.

### 6. DEW21 Vorteilswelt

Der Kunde hat die Möglichkeit im Rahmen des Produkts „Unser Heizstrom.fix“ in der „DEW21 Vorteilswelt“ zusätzliche Produkte oder Leistungen von Drittanbietern, so genannten „Vorteilspartnern“, in Anspruch zu nehmen.

Zur Nutzung der Vorteile kann der Kunde Gutscheine generieren, die er im Falle lokaler Partner im pdf-Format zum Ausdruck und Download bzw. im Fall von Online-Vorteilspartnern unter Verwendung von digitalen Gutscheincodes abrufen kann. Gutscheine dürfen nicht vervielfältigt werden, sind grundsätzlich nur einmal einlösbar und nicht übertragbar. Sie müssen bei Inanspruchnahme beim Vorteilspartner vorgelegt werden. Für die Generierung und Nutzung von Gutscheinen der DEW21 Vorteilswelt erfolgt die Speicherung der vom Kunden erhobenen personenbezogenen Daten.

Die Erbringung der über die „DEW21 Vorteilswelt“ angebotenen Leistungen erfolgt immer zu den Bedingungen des jeweiligen Vorteilspartners, DEW21 übernimmt keinerlei Haftung, Zusage oder Garantie für die Erbringung der Leistung, das erworbene Produkt oder dessen Eignung für die Zwecke des Kunden.

## Besondere Bedingungen Unser Heizstrom.fix der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) Stand: 1. August 2016 (Seite 2)

DEW21 übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die aus der Leistung dritter Anbieter mittelbar oder unmittelbar resultierenden Schäden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Bestimmungen und Hinweise zum Gebrauch der Produkte bzw. Leistungen der Vorteilspartner einzuhalten.

DEW21 wird den Zugang des Kunden zur DEW21 Vorteilswelt sperren, wenn der Kunde den Energielieferungsvertrag für das Produkt „Unser Heizstrom.fix“ kündigt oder von ihm die DEW21 Vorteilswelt missbräuchlich genutzt wurde.

DEW21 behält sich das Recht vor, ohne die Nennung von Gründen die DEW21 Vorteilswelt oder darin enthaltene Angebote jederzeit, mit oder ohne vorherigen Hinweis, ganz oder teilweise einzustellen oder durch andere Inhalte und/oder Angebote zu ersetzen. Rechtsansprüche seitens des Kunden bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

### 7. Bonus

Wird für den Vertragsabschluss unter „Besondere Vereinbarungen“ zwischen DEW21 und dem Kunden eine „Bonusgutschrift“ vertraglich vereinbart, gewährt DEW21 diesen Bonus dem Kunden im Falle eines Lieferantenwechsels zu DEW21 oder innerhalb eines Produktwechsels zum Produkt „Unser Heizstrom.fix“. Diese Gutschrift setzt sich aus einem einmaligen Fixbetrag und einer einmaligen prozentualen Gutschrift zusammen. Der Fixbetrag wird dem Kunden mit der nächsten Jahresrechnung nach Lieferbeginn im angegebenen Produkt gutgeschrieben. Die prozentuale Gutschrift erfolgt auf den erstjährlichen Gesamtverbrauch und wird mit der Jahresrechnung gutgeschrieben, die auf das erste Belieferungsjahr im angegebenen Produkt folgt.

Sofern in anderen Fällen als den vorgenannten durch Eingabe eines gültigen „Rabatt- oder Bonuscodes“ (z.B. im Rahmen einer Werbe- oder Marketingaktion) zwischen DEW21 und dem Kunden eine einmalige Zahlung (Bonus) vertraglich vereinbart wurde, so erhält der Kunde diesen Bonus einmalig als Gutschrift in der Lieferrechnung. Die Höhe des Bonus ergibt sich aus dem Liefervertrag.

### 8. Datenschutz

Hat der Kunde bei Vertragsschluss ausdrücklich sein Einverständnis erklärt, kann DEW21 bzw. das von DEW21 beauftragte Unternehmen die Kundendaten für Marketingzwecke, insbesondere für Mailings und zu Zwecken der Marktforschung verarbeiten, an die teilnehmenden Vorteilspartner zur dortigen Verarbeitung übermitteln und nutzen. Der Kunde kann sein Einverständnis jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber DEW21 mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21), Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund oder per E-Mail an [widerruf@dew21.de](mailto:widerruf@dew21.de).

Sofern im Rahmen der Vorteilswelt das Einlösen der Vorteile beim Vorteilspartner erfasst wird, durch z.B. Scannen der Gutscheine oder das Nutzen einer App, werden die Nutzungsdaten gespeichert, ausgewertet und auch für die Vorteilspartner zugänglich gemacht. Die beim Einlösen gewonnenen Daten werden zum einen dem Kunden in seinem Online-Portal, zum anderen dem Vorteilspartner und DEW21 zur Auswertung angezeigt. Folgende Daten werden erfasst: Identifier (Kundennummer), Datum und Uhrzeit, Partnernummer, Vorteilsnummer.

Im Übrigen werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet.

### 9. Schlussbestimmung

Im Übrigen gelten die ALB.